

**Der Kleingartenverein „Knipprather-Busch 1969 e.V.
In der Loheck, Holzweg 151, 40789 Monheim-Baumberg**

Mietvertrag über das Vereinshaus für Familienfeiern

Ab sofort besteht im gesamten Vereinshaus „Rauchverbot“

Für die Benutzung des Inventars sowie für Miete, Heizung, Wasser und Strom wird ein Pauschalbetrag in folgender Höhe erhoben:

Preise auf Anfrage

Bei der Reservierungsanmeldung ist eine Anzahlung von 50,00€ fällig.
Die Anzahlung verfällt bei Nichtbenutzung des Vereinshauses.

Bei Übergabe der Schlüssel zum Vereinshaus ist eine weitere Kautionshöhe von 150,00€ zu zahlen.

Der Verein stellt Gläser, Geschirr und Besteck zur Verfügung.

Nach erfolgter Vermietung muss das Vereinshaus in einem sauberen und geputztem Zustand wieder übergeben werden.
Geputzt wird grundsätzlich nur mit Putzmitteln, die der Verein zu Verfügung stellt.

Die Abrechnung und die Übergabe erfolgt nach Absprache mit Gf. Lothar Isert.

Für die Nutzung des Vereinshauses sind folgende Punkte zu beachten:

1. **Die Getränke müssen über den Verein bezogen werden.**
Wein und Sekt **können** über den Verein oder selbst besorgt werden.
Spirituosen **müssen** selbst besorgt werden.
Oder Sie zahlen das Korkgeld und besorgen sich die Getränke selber.
Sollten Sie erwischt werden, ein fremd gekauftes Getränk im Vereinshaus auszuschenken, müssen Sie ein Korkgeld von 50,00€ bezahlen.
- 1a. Die Getränke müssen **mindestens** 14 Tage vor der Feier beim Gf. Lothar Isert im Garten Nr.25 oder telefonisch unter 02173 / 409375 oder 0178 / 9732642 bis 20.00Uhr bestellt werden.
(Mittagsruhe von 13.00 – 15.00Uhr)
- 1b. Die Getränkeübergabe erfolgt am Tage der Schlüsselübergabe im Kühlhaus.
Das hineinbringen der Getränke ins Vereinshaus ist Sache des Mieters.
- 1c. Die Leergut- und Getränkeübergabe sowie die Abrechnung erfolgt wieder im Vorraum des Kühlhauses.
2. Geschirr, Gläser usw. müssen bei Verlust oder Bruch bezahlt werden.

3. Das Vereinshaus darf nicht zum Übernachten genutzt werden.
4. Die Musikanlage kann dem Mieter des Vereinshauses für eine Endschädigungspauschale von **15,00€** zur Verfügung gestellt werden.
5. Das Ankleben von Schildern oder dergleichen an der Eingangstür sowie im Vereinshaus ist nicht gestattet. Bitte nur Magnete verwenden.
6. **Feuerwerk und Polterabende sind grundsätzlich verboten.**
7. **Um Lärmbelästigungen zu vermeiden, darf die Familienfeier nur im Vereinshaus und nicht auf dem Vorplatz stattfinden.**
8. Das Abstellen bzw. das Parken von Pkw`s ist am Vereinshaus nicht gestattet. (Die Autos sind unten auf dem Vereinsparkplatz abzustellen.)
9. Auf dem Kleingartengelände findet kein Winterdienst statt, dafür hat der Mieter bei Bedarf selbst zu sorgen.
10. Vorstandsmitglieder und oder deren Beauftragte haben jederzeit das Recht, das Vereinshaus und die Nebenräume zu betreten.

Bei Nichtbeachtung der obigen Punkte ist der Vorstand berechtigt, die Feier im Vereinshaus kurzfristig (sofort) aufzuheben.

**NEU: Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, daß meine persönlichen Daten bis nach der Vermietung gespeichert werden !
Nach Rückgabe des Vereinshauses werden die Daten wieder gelöscht !**

Mitglied: _____ Garten Nr. _____
Druckbuchstaben

Angehöriger: _____ Tel. _____
Druckbuchstaben

möchte das Vereinshaus vom _____ bis _____ mieten.

Ich miete das Vereinshaus: **für mich selbst:** _____ **für einen Angehörigen:** _____
zutreffendes bitte ankreuzen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den oben aufgeführten Punkten einverstanden.

Datum

Unterschrift Mieter

Hiermit bestätige ich die Anmietung des Vereinshauses zum obigen Zeitpunkt.

Datum

Unterschrift Vermieter